



# Kooperationsvertrag

zwischen der Geestlandsschule Kropp und der Bücherei Kropp

## 1. Einführung

Schulen und öffentliche Bibliotheken haben den Auftrag, Wissen und Lebensorientierung zu vermitteln. Die Befähigung zu einem kritischen Umgang mit Informationen stellt einen zentralen Faktor beim lebenslangen Lernen dar. Die öffentlichen Bibliotheken bieten einen für jedermann verfügbaren Zugang in die Informationswelt. Der verständliche und verantwortliche Umgang mit Medien wird durch gemeinsame Angebote von Schulen und öffentlichen Bibliotheken gefördert. Die öffentliche Bibliothek ist ein Lernort außerhalb der Schule.

Durch eine systematische Zusammenarbeit werden öffentliche Bibliotheken und Schulen zu Partnern bei der Vermittlung von Lese- und Medienkompetenz. Ziel der Förderung von Lesekultur muss es sein, mehr SuS für das Lesen zu gewinnen und langfristig zu motivieren.

## 2. Absprachen zwischen Schulleitung und Büchereileitung

- Die SuS sollen im Rahmen des Unterrichts jeweils im ersten Halbjahr der zweiten und der fünften Klasse eine Einführung in die Bibliotheksnutzung durch einen Mitarbeiter der Bücherei erhalten.
- Die SuS der Klassen 3 - 7 sollen im Rahmen der „rollenden Lesestunde“ pro Schulhalbjahr mindestens einmal die Bücherei besuchen.
- Die Klassen müssen einzeln nach Absprache mit der Bücherei terminiert werden, um einen reibungslosen Ablauf zu gewähren.
- Leseförderung:
  - o 1x/Woche: Kleingruppe mit Lesehund in der Bücherei
  - o 1-2x/Woche: DaZ-Gruppenarbeit in der Bücherei

Die Bücherei stellt darüber hinaus folgende Angebote bereit:

- FerienLeseClub für alle SuS der Klassen 2 - 7
- Bereitstellung von Themenkisten und Klassensätzen nach Bestellung
- Bereitstellung eines Literaturkanons Klasse 10 (UE Literaturgeschichte)
- Bereitstellung von Materialien zur Orientierung in der Bücherei (z.B. Rallyes, Rechercheaufgaben...)
- iPads zur Nutzung in den Räumen der Bücherei
- Einführungen in den elektronischen Benutzerkatalog (iOPAC) und den Zentralkatalog der Büchereizentrale - einschließlich der Nutzung der Fernleihe

## 3. Abschluss

Die Kooperationspartner einigen sich, den Stand der Umsetzung der Vereinbarung jährlich in einem Arbeitsgespräch zu evaluieren. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis auf weiteres unbefristet, falls nicht eine Seite schriftlich die Aufhebung begehrt.

Kropp, Januar 2019

  
 Stefan Knoll  
 (Schulleiter)

  
 Gabi Orrù  
 (stv. Schulleiterin)

  
 Gabriele Christiansen  
 (Büchereileiterin)